

Bern, den 31. Mai 1967

Notiz für Herrn Bundesrat Gnägi

Im Anschluss an die Ihnen gestern Übermittelte Dokumentation, beehre ich mich, Ihnen nachstehend in gedrängterer Form einige grundlegende Gedanken zum Ergebnis der Kennedy-Runde und zum heutigen Stand der Schweiz in der Integrationsfrage zu unterbreiten.

1. Die Allseitigkeit der Handelsbeziehungen ist das Korrelat der Neutralitätspolitik. Die Schweiz hat sich in der Kennedy-Runde besonders aktiv für einen weiteren Abbau der Handelschranken auf Meistbegünstigungsbasis eingesetzt, um in einer Welt wachsender wirtschaftlicher Interdependenz den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen zu fördern, die Teilnahme aller Staaten, einschliesslich der Entwicklungsländer, am Welthandel zu erleichtern und die Voraussetzungen für eine rationelle internationale Arbeitsteilung zu verbessern. Diese erhöhte Freizügigkeit wird auch dem technischen und industriellen Fortschritt dienen. Die Schweiz wird auch zukünftige Anstrengungen in dieser Richtung unterstützen. Sie begrüsst das Ergebnis der Kennedy-Runde jedoch insbesondere deshalb, weil dadurch ein wichtiger Beitrag zur Milderung der sich in Europa aus dem Bestehen von zwei regionalen Gruppen, EWG/EFTA, ergebenden Diskriminierung erbracht wird. Dies erleichtert der Schweiz, eine sinnvolle Integrationslösung zu erdauern, ohne unter wirtschaftlichem Druck zu stehen. Die beinahe 40%ige Senkung des Aussenzolls der EWG für die von der Schweiz exportierten Waren konnte durch sorgfältig ausgewogene schweizerische Gegenleistungen erzielt werden, die dem Umstand unseres, an sich in der Regel schon niedrigeren Ausgangszolles sowie der Lage unserer Inlandwirtschaft angemessen Rechnung tragen. Auch









für traditionelle landwirtschaftliche Exporterzeugnisse, wie Käse, Milchpulver, Nutz- und Zuchtvieh, sind Erleichterungen geschaffen worden, während das der Schweiz im GATT zugestandene Sonderstatut für die Landwirtschaft aufrechterhalten werden konnte.

2. Mit dem Abschluss der Kennedy-Runde und dem Beitrittsge- such verschiedener EFTA-Staaten, insbesondere Grossbritanniens, zur EWG, ist auch für die Schweiz der Zeitpunkt für eine Bestandesaufnahme der in Europa noch verbleibenden Handels- probleme gekommen. Die Verhandlungen im GATT, die sich über 4 Jahre hingezogen haben, dürften haben und drüben das Ver- ständnis für die gegenseitigen Wirtschaftsprobleme gefördert haben und künftige Lösungen erleichtern.
3. Die schweizerische Integrationspolitik ist durch Konstanz und Gradlinigkeit gekennzeichnet. Die Schweiz ist unablässig bemüht, die mit der Gründung der OECE im Jahre 1948 verheis- sungsvoll begonnene europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit zu vertiefen und zur Schaffung eines umfassenden, möglichst freien und gleichzeitig auch möglichst weltoffenen europäischen Marktes beizutragen. Die Verwirklichung der Zollfreiheit für industrielle und gewerbliche Erzeugnisse in der EFTA stellt einen wichtigen Schritt in dieser Richtung dar, der nicht rück- gängig gemacht werden darf, sondern gesamthaft in einen grös- seren Rahmen eingebracht werden muss. Die Erfahrungen der EFTA haben den Vorteil gezeigt, der sich aus dem Abbau der Zoll- schranken für die Schweiz ergibt, und haben gleichzeitig den Beweis erbracht, dass eine liberale und weltaufgeschlossene Wirtschaftspolitik auch in einem regionalen Verband die besten Früchte bringt.
4. Da das Gründungsziel der EFTA in der Herbeiführung einer Verständigung mit der EWG besteht, ist die britische Initiative, gefolgt von derjenigen anderer EFTA-Staaten, an sich durchaus folgerichtig, obschon ursprünglich eine gemeinsame Assoziation



vorgesehen war. Ob der Zeitpunkt für eine allgemeine Erweiterung der EWG heute gekommen ist, lässt sich allerdings noch nicht beurteilen und wird vom Ausgang der vorwiegend politischen Konfrontation zwischen Grossbritannien und Frankreich abhängen. Die Schweiz könnte im heutigen Zeitpunkt zu einer Lösung wenig beitragen und erblickt ihre Aufgabe daher vor allem darin, sich auf alle weiteren Entwicklungen gründlich vorzubereiten. Auch Parlament und Volk werden zur gegebenen Zeit Stellung nehmen müssen. Indem die Schweiz ihr seinerzeitiges Verhandlungsbegehren in Brüssel nie zurückgezogen hat, brachte sie zum Ausdruck, dass sie zu gegebener Zeit an den weiteren Integrationsgesprächen teilnehmen will. Sie braucht daher gegenwärtig keinen weiteren Schritt zu tun. Da sich die Verhältnisse in der Zwischenzeit jedoch mit Bezug auf den politischen Gehalt der EWG wesentlich verändert haben, Erfahrungen über die Arbeitsweise der Wirtschaftsgemeinschaft vorliegen, und das Ausmass, in dem die Wirtschaftsunion in nächster Zukunft noch weiter ausgebaut werden kann, besser abzuschätzen ist, müssen die Zusammenhänge auch von der Schweiz neu durchdacht werden. Bekanntlich bestehen die Hauptschwierigkeiten für uns einerseits bei der Wahrung einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik unter Erhaltung unserer Staatsstruktur, andererseits bei den topographisch bedingten besonderen Erfordernissen unserer Landwirtschaft und dem bereits erreichten hohen Grad der Ueberfremdung unseres Arbeitsmarktes.

5. Die Schweiz hat den wechselvollen Verlauf der europäischen politischen Einigungsbestrebungen aufmerksam verfolgt. Als Staat, der das Schicksal Europas teilt, hat sie von jeher die Ueberzeugung vertreten, dass Fortschritte nur unter Berücksichtigung der historischen Gegebenheiten und der kulturellen Vielfalt unseres Kontinents erzielt werden können. Sie ist der Auffassung, dass in dieser an sich für die Zukunft unseres Kontinents notwendigen Entwicklung auch die neutralen Staaten ihre Rolle zu erfüllen haben. Sie stellen ein Element







der Stabilität und der Verbindung zu anderen Räumen dar. Falls durch das Beitritts-gesuch Grossbritanniens und anderer EFTA-Staaten zur EWG ein neuer und erfolgreicher Versuch zur Ueberwindung der sinnwidrigen Spaltung des europäischen Raumes ausgelöst wird, wird auch der politische Gehalt dieses Zusammenschlusses geklärt werden müssen. Dieser sollte vor allem in einer dauerhaften Befriedung der europäischen Staaten und einer Festigung der demokratischen und rechtsstaatlichen Einrichtungen bestehen. Indem die Schweiz die Grundelemente ihrer föderalistischen Struktur und der direkten Demokratie lebendig erhält, kann sie einen wichtigen ideellen Beitrag zur Ausgestaltung Europas leisten.

6. Die weitere Entwicklung fordert vor allem die Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft. Die Bedeutung, zu sinnvollen Lösungen zu gelangen, wird durch die Tatsache beleuchtet, dass 2/3 unserer Exporte auf den west-europäischen Raum entfallen und 4/5 der schweizerischen Einfuhr aus diesen Ländern stammen. Indem die EWG im vergangenen Jahr in der Schweiz einen Ueberschuss von nicht weniger als 4,8 Milliarden Franken erzielte, darf mit Fug eine Berücksichtigung unserer legitimen Interessen auf allen Gebieten erwartet werden. Nach unvoreingenommener und objektiver Prüfung aller Aspekte wird die richtige Methode zur Regelung der schweizerischen Beziehungen mit der EWG auf der Basis gegenseitiger Rechte und Pflichten zu bestimmen sein.

sig. Jolles

